

## **Linke Datenpolitik**

1

Die fortschreitende Digitalisierung prägt unsere Gesellschaft – wirtschaftlich, kulturell und sozial. Diese Entwicklung findet nicht in einem Vakuum statt, sondern unter den Bedingungen einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung und zunehmender Ungleichheit. Wenn unter diesen Bedingungen im Zuge der Digitalisierung neue Fragen über Zugang und Verteilung gestellt werden – und dies geschieht in Bezug auf den Umgang mit Daten und Information – dann müssen wir als Linke eigene Antworten darauf finden. Wir wollen daher Grundzüge einer Linken Datenpolitik entwerfen.

2  
3  
4  
5  
6  
7

### **Eigentum und Allmende**

8

Unter Stichworten wie „Datensouveränität“ und „Dateneigentum“ wurden in letzter Zeit insbesondere von Seiten der Bundesregierung Forderungen laut, Daten eine Rechtsordnung überzuhelfen, die es erlaubt, sie wie Eigentum zu behandeln. Derartigen Rechten an Daten und Informationen - wie wir sie etwa beim Leistungsschutzrecht für Presseverlage und beim Schutzrecht für Datenbanken schon beobachten können - erteilen wir eine klare Absage.

9  
10  
11  
12  
13

Wir erkennen darin die für den Kapitalismus typische Tendenz, alles warenförmig zu machen was Wert hat um es so einer Verwertung als Privateigentum zuzuführen. So wie Karl Marx die Einhegung gemeinschaftlicher genutzter Flächen, der Commons, als Teil der ursprünglichen Akkumulation des Kapitals beschrieben hat, beobachten wir heute eine versuchte Einhegung der Commons der Informationsgesellschaft. Bei immateriellen Gütern läuft dies zwangsläufig auf eine künstliche Verknappung zu Lasten der Allgemeinheit hinaus. Dass Privateigentum Voraussetzung produktiver Nutzung sei, ist auch in diesem Bereich eine Legende.

14  
15  
16  
17  
18  
19  
20

Gleichwohl ist die Absage an eigentumsähnliche Rechte keine Absage daran, Fragen über Zugang und Verteilung zu stellen. Entscheidend ist, welche Daten von wem erhoben werden, wer in welcher Form dazu

21  
22

Zugang erhält und wem ihre Nutzung am Ende zugute kommt.	23
<b><u>Die Verdattung der Welt</u></b>	24
Die Menge an Daten die durch und über jede*n Einzelne*n von uns anfällt hat sich im Zuge der technischen Entwicklung erheblich erhöht. Diese Entwicklung wird sich in absehbarer Zukunft fortsetzen und weitere Lebensbereiche erfassen. Damit kommt auch dem Datenschutz als Regelwerk zum Umgang mit personenbezogenen Daten eine neue Rolle zu.	25 26 27 28
Dabei ist eine Absage an jedes Eigentumsrecht an Daten keine Absage an den Datenschutz. Denn bei aller Griffigkeit des Slogans „Meine Daten gehören mir“ ist das Prinzip des Datenschutzes eben nicht, personenbezogene Daten als verfü- und handelbares Eigentum zu sehen. Welche Probleme die Eigentumsmetapher in diesem Bereich mit sich bringen kann, sehen wir an dem aktuellen Vorschlag der EU-Kommission, die Preisgabe von personenbezieharen Daten als Bezahlungsoption im Wirtschaftsverkehr zu etablieren.	29 30 31 32 33 34
In einer Welt, die von allgegenwärtiger Datenproduktion und -verarbeitung geprägt ist, wird sich auch der Datenschutz weiterentwickeln müssen. Fokus dabei darf es aber nicht sein, jedes erdenkbare datenbasierte Geschäftsmodell zu ermöglichen. Vorrangig muss es darum gehen, in der Kette von Datenerfassung, -weitergabe, -verarbeitung und -nutzung die Punkte zu identifizieren, an denen der Schutz des Persönlichkeitsrechts - also der Kern des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung - am wirksamsten gewährleistet werden kann. Zentraler Gegenstand von sinnvoller Regulierung ist nicht nur, welche Daten gesammelt werden, sondern auch welche Konsequenzen aus ihnen überhaupt gezogen werden dürfen, etwa im Kredit- oder Versicherungswesen.	35 36 37 38 39 40 41 42
Hinter dem Schlagwort der „Smart City“ dürfen wir nicht in einen technologischen Determinismus zurückfallen: Welche Daten erfasst werden und wozu sie genutzt werden ist nicht unabwendbar, sondern Ergebnis technischer, gesellschaftlicher und politischer Entscheidungen. Wenn wir Innovationen fördern wollen, müssen wir das berücksichtigen. Dies geht oft Hand in Hand mit Modellen, die aus sozialen Aspekten heraus ohnehin zu bevorzugen sind: Wo etwa Datenerfassung und Profilbildung Folge individueller Abrechnung sind, wie beim Smart Metering und im öffentlichen Nahverkehr, ist dies ein weiteres Argument für gemeinschaftliche Finanzierung. Und auch die Frage nach den im Zusammenhang mit autonomem Fahren anfallenden Daten hängt eng mit der Zukunft des städtischen Individualverkehrs zusammen.	43 44 45 46 47 48 49 50
<b><u>Offene Daten, offenes Wissen</u></b>	51
Alle Daten und Informationen, die nicht als personenbezogen besonderem Schutz unterliegen, sollten möglichst vielen Menschen zur Nutzung zugänglich gemacht werden. Das bedeutet zunächst einmal, sämtliche Daten, über die die öffentliche Hand verfügt, im Sinne von Open Data zur Verfügung zu stellen - öffentlich, frei nachnutzbar und maschinenlesbar. Um einen rechtlichen Anspruch darauf zu schaffen, muss das Informationsfreiheitsgesetz zu einem Transparenzgesetz weiterentwickelt werden. Für uns geht es dabei nicht nur um wirtschaftliche Nutzungspotentiale, sondern auch um direkte Mehrwerte für die Zivilgesellschaft	52 53 54 55 56 57

und mehr politische Transparenz.	58
Über die Öffnung bestehender Datenbestände hinaus geht es auch darum, einen „Reichtum“ an frei nutzbaren Daten und Informationen weiter aufzubauen. Dabei geht es konkret um eine ganze Reihe von Maßnahmen, z.B. die Förderung von Open Access in der Wissenschaft und von Open Educational Resources in der Bildung, die Digitalisierung von Archiven und Kulturgütern, die Erweiterung der Panoramafreiheit im öffentlich zugänglichen Raum, eine weitestgehende Verwendung freier Lizenzen im öffentlich finanzierten Bereich und ganz grundsätzlich die Förderung von Datenerhebungen und Wissensaufbau, deren Ergebnisse der Allgemeinheit zugänglich sind.	59 60 61 62 63 64 65
Schließlich muss auch die Nutzung von Daten und die darauf aufbauende Produktion von Wissen zum Wohl der Allgemeinheit ermöglicht werden. Das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte dürfen insbesondere keine unnötigen Einschränkungen für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit sich bringen. Auch die Langzeitverfügbarkeit von Daten muss sichergestellt sein – technisch, rechtlich und durch eine nachhaltige Finanzierung.	66 67 68 69 70
<b><u>Politik in der Maschine</u></b>	71
Die Nutzung von Daten wird in Zukunft immer stärker im Rahmen automatisierter Verfahren stattfinden, deren Algorithmen sich nicht ohne Weiteres beschreiben lassen. Wenn als Ergebnis dieser Verfahren direkt in das Leben von Menschen eingegriffen wird, wirft dies Fragen bezüglich der Verantwortung auf.	72 73 74
In diesem Zusammenhang wird oft die Forderung erhoben, dass Entscheidungen mit schwerwiegenden Kenntnissen immer „am Ende“ von einem Menschen getroffen werden müssen. In einer Umgebung, in der Entscheidungen durch schwer durchschaubare algorithmische Verfahren vorbereitet werden, kann das allein jedoch keine zufriedenstellende Antwort sein. Entscheidend ist es, Formen der Transparenz zu finden die Verfahren für die Betroffenen verständlich machen und gegebenenfalls informierte Korrekturen ermöglichen. Insbesondere bei Verfahren, die auf maschinellem Lernen und Big-Data-Auswertungen basieren, bedeutet das auch eine Transparenz der Datenbasis. Hier muss auch angesetzt werden, um möglichst zu vermeiden, dass in Algorithmen menschliche Vorurteile reproduziert werden.	75 76 77 78 79 80 81 82
Je mehr Prozesse in sensiblen Bereichen, insbesondere auch in der öffentlichen Verwaltung, digitalisiert werden, desto mehr Resonanz hat der Ausspruch „Code ist Gesetz“. In diesem Zusammenhang ist auch der Einsatz von Software, deren Funktionsweise von ihren Anwender*innen nicht ohne Weiteres überprüft oder modifiziert werden kann, immer problematischer. Auch dies spricht für einen möglichst weitgehenden Einsatz freier Software.	83 84 85 86 87
Auf der anderen Seite der algorithmischen Souveränität steht die Freiheit, Algorithmen auf vorhandenen Daten frei ausführen zu dürfen. Diese sehen wir als Ausprägung der Gedankenfreiheit. Regelungen die diese Freiheit aus rein wirtschaftlichen Interessen einschränken - wie bei der gesetzlichen Durchsetzung von Kopierschutzmaßnahmen oder einem zur Zeit diskutierten Verbot von Ad-Blockern - lehnen wir dementsprechend ab.	88 89 90 91 92

## **Digital geht auch sozial**

93

Die Nutzung öffentlicher Dateninfrastruktur gehört mehr und mehr zu unserem Alltag. Der öffentlichen Verwaltung wurden mit dem Onlinezugangsgesetz ambitionierte Ziele gesetzt, um die Kommunikation mit Behörden und die Nutzung von Bürgerdienstleistungen in den digitalen Raum zu überführen. Damit aber auch Alle in die Lage versetzt werden an neuen und alten digitalen Angeboten teilzuhaben, stellt sich für uns die Frage des Zugangs. Wer tatsächlich in der Lage ist Bürgerdatendienste wahrzunehmen darf sich nicht an sozialen oder wirtschaftlichen Faktoren entscheiden oder vom Bildungsgrad abhängen. Es ist deshalb unerlässlich für die Datenpolitik über Teilhabe am Netz und Netzinfrastruktur zu diskutieren und Lösungen zu finden, die es erlauben jeder und jedem ein Mindestmaß an selbstbestimmter Nutzung von Datendiensten zu gewährleisten. Dazu gehört für uns zum Beispiel eine breite Versorgung mit kostenlosem WLAN, denn das kommt nicht nur dem Tourismus zu gute sondern auch jenen Menschen, die sich teure Datentarife nicht leisten können.

Darüber hinaus begreifen wir die Versorgung der Bevölkerung mit Zugängen zu Breitbanddatennetzen als Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge und drängen darauf diese Aufgabe zukünftig auch durch öffentliche Versorger wahrzunehmen. So kann gewährleistet werden, dass über die Teilhabe an der digitalen Gesellschaft nicht der Geldbeutel entscheidet.

## **Sicherheit und Datensicherheit**

109

Obwohl wir in einem der sichersten Länder der Welt leben, führen traurige Ereignisse wie Terroranschläge oder gewaltvoll ausgetragene soziale Konflikte oft zu einer Abnahme der gefühlten Sicherheit. Wir stellen uns dennoch gegen jede Polemik der Angst und jede Forderung nach Einführung neuer Überwachungstechnologien und –maßnahmen. Insbesondere politische Initiativen nach neuen Ebenen anlassloser Speicherung, Auswertung und Sichtung persönlicher und personenbezogener Daten ohne Nachweis der Wirksamkeit oder jegliche Folgenabschätzung lehnen wir ab. Die aktuellen und vergangenen Diskussionen um die Vorratsdatenspeicherung, die so genannte Quellen-Telekommunikationsüberwachung oder Maßnahmen zur individuellen Protokollierung der Bewegung im öffentlichen Raum haben deutlich gezeigt, dass solchen Überwachungsmaßnahmen plausibel keine Wirksamkeit unterstellt werden kann. Der Einschränkung von Menschen- und Bürgerrechten zur Befriedigung diffuser Sicherheitsbedürfnisse ist grundsätzlich abzulehnen. Die Integrität datenverarbeitender Systeme im Sinne des Schutzes vor Zugriff oder Manipulation durch Dritte ist zu wahren.